

Mutterschaftsgeld

Frauen können bei uns Mutterschaftsgeld beantragen, sofern sie selbst kein Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sondern privat oder familienversichert sind. Außerdem müssen sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, z. B. einen Minijob ausüben.

Das Mutterschaftsgeld wird in einer Summe ausgezahlt und beträgt maximal 210 EUR. Wie Sie den Antrag auf Mutterschaftsgeld stellen und welche Dokumente Sie hierfür benötigen, erfahren Sie im Bereich „Service“ unter dem Punkt „Mutterschaftsgeld“. Bei Fragen zum Mutterschaftsgeld, den Voraussetzungen oder der Beantragung können Sie unser spezifisches Kontaktformular nutzen.

ABSPANN

Mutterschaftsgeld

Herausgeber

Bundesamt für Soziale Sicherung

Produktion

Gebärdenerk GmbH

Hamburg

© 2020 Bundesamt für Soziale Sicherung